

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



+

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Racoon Paint Shield

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Beschichtung  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Racoon Cleaning Products UG Haftungsbeschränkt

#### Straße/Postfach

Kaiserstraße 44

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D – 66121 Saarbrücken

#### Kontaktstelle für technische Information

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 152 33598196 / E-Mail: info@raconn-cleaner.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 152 33598196

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

#### GHS Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  
Spezifische Zielorgan-Toxizität,  
Kategorie 3

Akute Toxizität, Kategorie 4  
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung/  
Augenreizung, Kategorie 2

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Entfällt ab dem 01.06.2015

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### GHS Kennzeichnung:

#### Piktogramm / Gefahrensymbol(e)



#### Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

#### Gefahrenhinweise / R-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise / S-Sätze:

#### Prävention:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Reaktion:

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



**2.3 Sonstige Gefahren:** Keine Information verfügbar.

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

### **3.2 Gemische Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Stoffname: Butylacetat  
EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr.: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485493-29-xxxx  
Anteil : 25-55 %  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Ethylacetat  
EG-Nr.: 205-500-4 CAS-Nr.: 141-78-6 Index-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475103-46-xxxx  
Anteil : 5-25 %  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Decamethylcyclopentasiloxan  
EG-Nr.: 208-764-9 CAS-Nr.: 541-02-6 Index-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.:  
Anteil : 15-35 %  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Trimethylated Silica  
EG-Nr.: 273-530-5 CAS-Nr.: 68988-56-7 Index-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Anteil : 5-25%  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Selbstschutz des Ersthelfers.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

**Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut: Rötung, Entzündung. Verursacht schwere Augenreizung. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid  
Ungeeignet: Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen gefahrbestimmende Rauchgase: Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliziumdioxid, Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Dicht sitzende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschließbare Behälter füllen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen.

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Nicht bei Temperaturen über 25°C aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter in periodischen Zeitabständen öffnen, um möglicherweise entstehenden Druck abzulassen.

Entfernt von Zünd und Wärmequellen lagern.

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



## Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 123-86-4 Butylacetat: AGW Langzeitwert: 300mg/m<sup>3</sup>, 62 ml/m<sup>3</sup> 2(I);Y, AGS.

CAS: 141-78-6 Ethylacetat: AGW Langzeitwert: 1500 mg/m<sup>3</sup>, 400 ml/m<sup>3</sup> 2(I); DFG, Y.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Dich schließende Schutzbrille.

#### Hautschutz

**Handschuhe:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial Butylkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit: >10 Minuten.

Handschuhdicke: >= 0,5mm.

**Anderer Hautschutz:** Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzanzug antistatisch. Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 3- flüssigkeitsdicht.

**Atemschutz:** Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A2 B2 E2 K2 Hg/P3, nach DIN EN 371/372.

**Schutzmaßnahmen:** Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos

Geruch : schwach ammoniakartig

Geruchsschwelle :-

pH-Wert : nicht sinnvoll

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : n.b.

Siedebeginn und Siedebereich : n.b.

Flammpunkt : 30°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : n.b.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): n.b : n.b.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : n.b.

Dampfdruck : n.b.

Dampfdichte : n.b.

relative Dichte : n.b.

Löslichkeit(en) : n.b.

Verteilungskoeffizient: n.b.

n-Octanol/Wasser : n.b.

Selbstentzündungstemperatur : n.b.

Zersetzungstemperatur : n.b.

Viskosität : n.b.

explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

oxidierende Eigenschaften : n.b.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff und kondensierte Siloxane bilden.

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff und kondensierte Siloxane bilden. Entstehen eines Überdrucks ist möglich.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reagiert mit Feuchtigkeit, Wasser, Alkoholen und Aminen unter Bildung von Ammoniakgas. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel, Säuren, Basen, halogenierte Verbindungen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Wasserstoff, Ammoniakgas. Spaltung durch Basen unter Erwärmung zu Essigsäure und Ethanol.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

**akute Toxizität:** oral: LD50: >300-2000 mg/kg, Ratte, OECD 423  
inhalativ: LC50/4h: 56 mg/l, Ratte.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Kaninchen, Ergebnis: ätzend, OECD 404

**schwere Augenschädigung/-reizung:** Reizwirkung

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** keine bekannt.

**Keimzell-Mutagenität:** keine bekannt.

**Karzinogenität:** keine bekannt.

**Reproduktionstoxizität:** keine bekannt.

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** keine bekannt.

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** keine bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:** Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 57,1 mg/l, 96 h, Danio rerio, OECD 203  
Aquatische Toxizität: EC50/48 hh: 717 mg/l (Daphnia magna)  
LC50/96 h: 230 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** keine Daten verfügbar.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:-**

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Nicht mit wässrigen Abfällen oder Abfällen mischen, die protische Stoffe enthalten. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:** 2924

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Farbe (einschließlich Farbe, [Lack](#), [Emaille](#), [Beize](#), [Schellack](#), [Firn](#), [Politur](#), flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder Farzubehörstoffe (inklusive Farbverdünnung und -lösemittel)

**ADR:** UN Nummer 2924, ENZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.  
Klasse: 3, Verpackungsgruppe III, Etiketten 3(8), Umweltgefährdend: nein

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 11.08.2016

Überarbeitet am : -

Gültig ab:

Version: 2.0

Ersetzt Version: -

**IMDG:** UN number 2924, Flammable liquid, corrosive, n.o.s.  
Class: 3, packaging group III, labels 3(8), harmful to environment: no  
EmS number1: F-E, EmS number2: S-C

**RID:** UN number 2924, Flammable liquid, corrosive, n.o.s.  
Class: 3, packaging group III, labels 3(8), harmful to environment: no  
EmS number1: F-E, EmS number2: S-C

**IATA:** UN number 2924, Flammable liquid, corrosive, n.o.s.  
Class: 3, packaging group III, labels 3(8), harmful to environment: no

## Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften:** REACH-Anhang XIV: Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

#### Nationale Vorschriften:

REACH: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57)

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.08.2016  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab:  
Version: 2.0

Ersetzt Version: -



## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Abkürzungen:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

**Weitere Informationen:** die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.